



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bautischlerarbeiten

Meissner, J.

Essen, 1907

a) Kastenschloss

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96475](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96475)

4. Tore und ihre Beschläge.

Breite und Höhe der einfachen Tore hängt von dem speziellen Zweck derselben ab; bei besseren Toren in Gebäudefronten muss ausserdem auf die Gestaltung der Fassade Rücksicht genommen werden. Dienen Tore zum Verschluss von Toreinfahrten, so müssen sie mindestens 2,30 m breit und 2,50 m hoch sein, damit ein Kutschwagen hindurchfahren kann. Dies sind auch die Abmessungen, welche die Feuerpolizei bei einer Durchfahrt für eine Spritze verlangt.

Die Konstruktion der Tore ist wie die der Türen. Man bildet sie als Brettertore (Taf. 15, Abb. 7), gestemmte Tore (Taf. 15, Abb. 8) und verdoppelte Tore aus, und ordnet sie als drehbare Tore oder als Schiebetore an.

Drehtore müssen im Leisten- und Rahmenwerke bedeutend kräftiger als die Türen hergestellt werden, da sich sonst die weitausladenden Torflügel sacken und verziehen, Schiebetore dagegen brauchen nicht besonders schwerer wie die Schiebetüren gebaut zu werden, sofern solches nicht durch die Einbruchgefahr bedingt ist.

Drehtore schlagen entweder direkt auf das Mauerwerk, bezüglich in einen in demselben hergestellten Falz, oder auf einen starken Blendrahmen. Bei sehr schweren Toren verwendet man zu letzterem keine Bohlen sondern Balkenholz. Der Blendrahmen ist hierbei besonders gut mit dem Mauerwerk zu verankern.

Drehtore werden mit schweren Langbändern oder schweren Winkelbändern angeschlagen und zwar jeder Flügel mit drei Bändern. Statt des unteren Winkel- oder Langbandes ordnet man bei sehr schweren Toren besser ein Zapfenband an, das auf der Unterkante des Tores oder bei sehr schweren Toren wie in Taf. 15, Abb. 7 befestigt wird. Es besteht aus einem Lappen mit Zapfen, welcher sich in einer Pfanne aus Hartguss dreht, die in die Schwelle eingelassen wird.

Die Schiebetore erhalten denselben Beschlag wie die einfachen Schiebetüren, jedoch in kräftigerer Ausführung.

C. Türschlösser.*)

1. Konstruktion der Türschlösser im allgemeinen und ihre einzelnen Bestandteile.

Der allgemeinen Form nach werden die Schlösser als Kastenschlösser, welche auf der Tür aufliegen, und als Einsteckschlösser, welche man auf der Kante des Türrahmens einlässt, hergestellt (Taf. 16 und 17).

a) **Das Kastenschloss** wird gebildet aus 1. dem Schlossblech (Taf. 16, Abb. 1, 2), auf welchem die Schlossteile befestigt sind, 2. dem meist durch Umbiegung des letzteren gebildeten Stirnbleche oder der Stulpe (Taf. 16, Abb. 1a), aus welchem die Verschlusssteile hervortreten, 3. dem die übrigen drei Seiten umfassenden Umschweif (Taf. 16, Abb. 1) und 4. dem abnehmbaren Deckbleche (Taf. 16, Abb. 8b).

Das Kastenschloss wird meist mit Überbau hergestellt, wenn es auf der Bandseite der Tür angebracht wird. Dieser Überbau ist eine Verlängerung des Schlossbleches an dem Umschweif und überdeckt die aus der Stulpe vortretenden Verschlusssteile (Taf. 16, Abb. 2). Auf der Türseite, auf welcher das Schloss nicht angeschlagen ist, wird ein Schlüsselschild angebracht, in welches die Löcher für Drücker und Schlüssel gebohrt sind (Taf. 16, Abb. 4c). An Stelle eines Schildes kann man auch Rosetten anordnen. Zum Festhalten des Drückers und des Riegels bei geschlossener Tür dient entweder ein Schliesshaken (Taf. 16, Abb. 16, 3b), ein Schliesskasten (Taf. 16, Abb. 4a, 8c) oder ein Schliessblech (Taf. 16, Abb. 5b, 6b); diese werden auf der Türumrahmung befestigt. Ein Schliesshaken wird angebracht, wenn das auf der Bandseite der Tür befestigte Schloss eine hebende Falle und ein Schliesskasten, wenn dasselbe eine schiessende Falle hat; befindet sich das Schloss auf der Leibungsseite der Tür, so ist ein Schliessblech nötig, gleichviel, ob das Schloss eine hebende oder eine schiessende Falle besitzt.

b) **Ein Einsteckschloss** ist nur dann verwendbar, wenn die Türstärke genügend gross ist. Es besteht ebenfalls aus Schlossblech, Stulpe, Deckblech und Umschweif; letzteren lässt man zuweilen fehlen. Auf beiden Seiten des Türrahmens werden Schlüsselschilder oder Rosetten angebracht. Zum Festhalten der Verschlussköpfe dient ein auf der Kante der Türumrahmung aufgeschraubtes Schliessblech (Taf. 17, Abb. 1, 2).

c) **Die Verschlüsse der Schlösser** sind: 1. der Schlussriegel, 2. die Drückerfalle, 3. der Nachriegel (Taf. 16, Abb. 1 und Taf. 17, Abb. 1).

Je nachdem der Schlussriegel durch ein oder zweimaliges Umdrehen des Schlüssels vorgeschoben wird, unterscheidet man eintourige oder zweitourige Schlösser (Taf. 16, Abb. 1, 2 und Taf. 17, Abb. 1, 2).

*) Anmerk.: Die Türschlösser sind dieselben, nur entsprechend stärker konstruiert.